

Richtlinien für kostenpflichtige Services

Gültig ab 1. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Allgemeines	3
2	Preise / Zahlungsmittel / Mahnung	3
3	Kündigung / Automatische Verlängerung / Laufzeit	4
4	Gutscheine	4
5	Angebote Partnerplattformen	4
6	Bewerbungen von Immobilienobjekten für Geschäftskunden auf Social Media Kanälen	5
7	Schlussbestimmungen	5

1 Allgemeines

Diese «Richtlinien für kostenpflichtige Services» regeln ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)», den «Insertions- und Nutzungsrichtlinien» sowie den «Richtlinien für Werbeaufträge von Geschäftskunden (für Homepage & Mobile App etc.)» die Bedingungen betreffend der vom Nutzer kostenpflichtig von der newhome.ch AG (nachfolgend newhome) erwerbenden Zusatzfunktionen.

Diese Zusatzfunktionen können rein objektbezogene Produkte (bspw. Top, Special oder Highlight) oder kontobezogene Abonnemente (bspw. Business / Member) beinhalten.

Die vorliegenden Richtlinien werden beim Bestellen der einzelnen Zusatzfunktionen durch das Anklicken des entsprechenden Icons (was durch ein erscheinendes Häkchen bestätigt wird) durch den Nutzer zum Vertragsbestandteil.

Services mit definierten Laufzeiten gelten unabhängig davon, ob der gebuchte Service vom Nutzer richtig eingerichtet, aktiv verwaltet oder für Nutzer der Plattform sichtbar ist. Die Sicherstellung der richtigen Handhabung bzw. Nutzung obliegt dem bestellenden Nutzer und nicht der newhome.

Die einzelnen kostenpflichtigen Services sind auf der Homepage von www.newhome.ch einsehbar und werden dort detailliert beschrieben inkl. Preisliste.

2 Preise / Zahlungsmittel / Mahnung

1. Alle publizierten Preise für objektbezogene Services verstehen sich inkl. gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer (MwSt.), ausser für den Social Media Booster, wo die Preise exkl. gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer (MwSt.) angezeigt werden.
2. Die publizierten Preise für kontobezogene Abonnemente werden exkl. der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer (MwSt.) angezeigt.
3. Die newhome hat das Recht, ihre Preise für diese Services jederzeit zu ändern. Für den Vertragsabschluss massgeblich, ist der jeweilig publizierte Preis in Zeitpunkt der Bestellung dieses Services. Dieser Preis wird in der schriftlichen Bestellbestätigung von der newhome wiedergegeben.
4. Es gelten die auf newhome.ch angegebenen Zahlungsmittel. newhome kann einzelne Zahlungsmittel ohne weitere Begründung generell oder für einzelne Nutzer ausschliessen.
5. Die Rechnungen der newhome sind innert der gesetzten Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen.
6. Befindet sich der Nutzer ganz oder teilweise im Verzug, so wird er gemahnt. Bleibt dieser Mahnvorgang ohne vollständige Leistungserfüllung, dann wird mit dem 2. Mahnlauf von der newhome eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.
7. Wird der Rechnungsbetrag zuzüglich Mahngebühr auch nach dem Ablauf dieser weiteren Mahnfrist nicht beglichen, besitzt die newhome das Recht, das Benutzerkonto des Nutzers ohne weitere Mitteilung zu sperren sowie den bestellten Service und die Inserate per sofort zu deaktivieren.
8. Für die anschliessende Entsperrung des Benutzerkontos (auf Wunsch des Nutzers) wird bei diesem eine Servicegebühr von CHF 60.00 einverlangt. Diese Entsperrung erfolgt allerdings erst nach Begleichung der in Verzug stehenden Rechnungen, der Mahngebühr sowie der vorgenannten Servicegebühr.

3 Kündigung / Automatische Verlängerung / Laufzeit

Objektbezogene Services

Der einmal erworbene objektbezogene Service kann nicht mehr annulliert oder umgebucht werden. Die newhome behält sich zudem das Recht vor, wenn der Nutzer die Dienstleistung zu anderen wie den vertraglich vereinbarten Zwecken nutzt, den Service umgehend nach Feststellung dieses Missbrauchs einzustellen. Als Rechtsfolge für diesen Missbrauch kann der Nutzer bei berechtigter Einstellung des Services durch newhome keine Rückforderung für die von ihm bereits geleistete Servicegebühr für die noch nicht in Anspruch genommene Servicedauer geltend machen.

Kontobezogene Abonnemente

Sofern keine anderen Vertragslaufzeiten explizit vereinbart worden sind, können Abonnemente durch den Nutzer oder newhome, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende des Folgemonats schriftlich oder über das passwortgeschützte Benutzerkonto gekündigt werden. Unterlässt der Nutzer diese Kündigung, wird die laufende Dienstleistung automatisch zu den dazumal gültigen Konditionen um eine weitere Laufzeit verlängert, mit den entsprechenden Kostenfolgen für den Nutzer.

4 Gutscheine

Kostenpflichtige objektbezogene Services können auch mittels Gutscheine (Vouchers) bezahlt werden.

Eine Auszahlung des nicht genutzten Guthabens bzw. erhaltenen Gutscheine ist nicht möglich. Ein entsprechender Restbetrag auf dem Gutschein wird auf einen weiteren Service des Bestellers im Wert des entsprechenden Restbetrages angerechnet.

Nicht benutzte Guthaben von Gutscheinen verfallen nach Ablauf des auf dem Gutschein angegebenen Gültigkeitsdatums.

5 Angebote Partnerplattformen

Die newhome kann zugunsten der besseren Vermarktung von Immobilieninseraten auch auf anderen Plattformen mit anderen Plattformbetreibern Vereinbarungen treffen. Dabei ist es insbesondere möglich, dass solche Vereinbarungen die Möglichkeit für den Nutzer schaffen, dass dieser rein technisch gesehen einen kostenpflichtigen Service für eine mit newhome befreundete Immobilienplattform auch bereits in seinem newhome-Benutzerkonto abschliessen kann. Dabei handelt die newhome nicht für sich persönlich, sondern als Stellvertreterin für den anderen Plattformbetreiber. Die newhome übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für diese kostenpflichtigen Services der anderen Plattform, da der massgebliche Vertrag zwischen dem anderen Plattformanbieter und dem Nutzer direkt zustande kommt.

6 Bewerbungen von Immobilienobjekten für Geschäftskunden auf Social Media Kanälen

Für Geschäftskunden besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Immobilienobjekte in Social-Media-Kanälen zu bewerben. Hierfür steht den Geschäftskunden ein sogenannter «Social Media Booster» (dieser findet passende Zielgruppen für das auf ‚www.newhome.ch‘ publizierte Immobilienobjekt anhand von deren Social Media Spuren) zur Verfügung.

newhome arbeitet für die Bereitstellung dieses «Social Media Booster» mit Drittanbietern zusammen und garantiert bei Abschluss einer Booster Bestellung auch dessen Ausführung.

Die newhome garantiert allerdings nicht, dass sie den Geschäftskunden ständig diese «Social Media Booster»-Option zur Verfügung stellen kann.

Für Privatkunden ist dieser Zusatzdienst als objektbezogener Service ebenfalls verfügbar.

Dieser Social Media Booster wird von einem Drittanbieter und nicht direkt von der newhome betrieben. Die newhome ist Lizenznehmerin dieses Dienstes und dazu berechtigt, diesen Service an ihre Geschäftskunden weiterzuverkaufen. Den Geschäftskunden von newhome ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit des Systems und eine fehlerfreie Wiedergabe zu erbringen. Eine jederzeitige Verfügbarkeit und Störungsfreiheit des Dienstes kann newhome daher nicht garantieren.

Der Geschäftskunde erhält nach der Auftragsbestätigung von newhome eine Benachrichtigungs-E-Mail, dass die Objektbewerbung jetzt auf den Social Media Kanälen initialisiert wurde sowie einen Online-„Live-Dashboard“ -Zugriff. Mit diesem Live-Dashboard kann der Geschäftskunde die Erbringung der Leistungen dieses Boosters jederzeit nachvollziehen.

Die konkrete Darstellung der Immobilie in diesem Social-Media-Kanal wird auf Basis der vom Geschäftskunden erfassten Daten im Inserat der newhome-Publikation erstellt und liegt somit in der Verantwortung des Geschäftskunden.

Der Geschäftskunde erteilt hiermit auch seine Zustimmung, dass er über die für diesen Social Media Kanal notwendigen Publikationsrechte verfügt und auch diesen Bewerbungsweg freigibt, wenn ein «Social Media Booster» gekauft wird.

Die Dauer einer Bewerbung mit einem «Social Media Booster» beträgt 10 Tage. Eine erneute Bewerbung eines bereits beworbenen Immobilienobjekts kann im jeweiligen Kampagnenportal des Kunden manuell mittels einer erneuten Buchung des Boosters vorgenommen werden.

Monatlich erstellt newhome eine Abrechnung über den Stand des bestehenden Restvolumens an «Social Media Boostern» sowie ein Reporting über die abgeschlossenen Bewerbungen des Geschäftskunden.

7 Schlussbestimmungen

Auf diese Richtlinien finden ausschliesslich schweizerisches Recht und die AGB der newhome Anwendung.

Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen (“AGB” genannt) des Geschäftskunden werden von den Parteien hiermit wegbedungen, selbst wenn der Geschäftskunde sich auf seine eigene AGB bezieht und die newhome es unterlässt, diesen AGB des Geschäftskunden ausdrücklich zu widersprechen.

Copyright by newhome